



KirchenVolksBewegung

Diözesanbewegung Speyer – Kontaktadresse:

Dr. Rudolf Walter, Heidelberger Ring 8 B, 67227 Frankenthal/Pfalz

Tel. 06233-667307, Fax: 06233-667309, E-mail: dr.rudolf.walter@web.de

Internet: www.wir-sind-kirche.de → Vernetzung → In den Diözesen → Diözesan-

gruppe im Bistum Speyer. Bankverbindung: Wir sind Kirche in der Diözese Speyer

e.V., Sparkasse Vorderpfalz, Ludwigshafen, IBAN: DE03 5455 0010 0380 0442 06,

SWIFT-BIC: LUHSDE 6AXXX.

Frankenthal, den 21. Februar 2025

**Bischöfliches Ordinariat Speyer
Seelsorgeamt HA I
Kleine Pfaffengasse 16**

67346 Speyer

Betr.: Ein Segen sollt ihr sein (nach Gen 12,2). Bausteine für eine Weiterentwicklung des Seelsorgekonzepts des Bistums Speyer „Der Geist ist es, der lebendig macht“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Diözesangruppe Speyer von **Wir sind Kirche** möchte zu der Diskussionsvorlage zur Weiterentwicklung des Seelsorgekonzepts im Bistum Speyer¹ Stellung nehmen. Zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit der Rückmeldung zum Konzeptvorschlag.

Die Notwendigkeit einer (erneuten) Umstrukturierung der pastoralen Strukturen auch in unserer Diözese ist natürlich nicht von der Hand zu weisen. Das vorgelegte Konzept enthält aus unserer Sicht auch einige Punkte, die wir ausdrücklich unterstützen, gleichzeitig aber auch erweitern möchten:

1. In der Tat brauchen wir „eine Struktur, die es ermöglicht, die noch vorhandenen Kräfte zusammenzuführen“ (S. 7, Zeilen 1 und 2), um die Mitarbeit der Laien in den Gemeinden wieder zu stärken.

Allerdings scheint es uns hier wichtig, nicht nur zu fragen, wie die „noch vorhandenen Kräfte zusammenzuführen“ sind. Ist es nicht besser, auch zu fragen, wie wir wieder **mehr** „Gläubige (...) finden, die das kirchliche Leben mittragen können oder wollen“ (S. 6. Zeilen 50 und 51)? Auch deshalb wäre es aus unserer Sicht wichtig, sich intensiver damit auseinander zu setzen, **wie** das Engagement von Laien wieder aktiviert werden könnte, welche weitergehenden Aufgaben sie in der Gemeinde, in der Pfarrei oder auch im Dekanat eigenverantwortlich übernehmen könnten – und das nicht nur in Verwaltungs- und organisatorischen Fragen oder in der caritativen Arbeit, sondern auch in der

¹ Downlaod von der Internetseite https://www.bistum-speyer.de/bistum/ein-segen-sollt-ihr-sein/?sword_list%5B0%5D=struktur&no_cache=1, 18.02.2025

seelsorgerischen Arbeit. Wie kann die Kirche (wieder) den Rahmen schaffen, damit „Christinnen und Christen vor Ort selbst Verantwortung für das Gemeindeleben übernehmen und es mit Leben füllen“ (S. 5, Zeilen 2 und 3)? Schöpft die Diözese hier alle gegebenen Möglichkeiten aus?

2. In eine ähnliche Richtung zeigt auch unsere nächste Frage: Die nichtgeweihten, hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen werden zwar organisatorisch neu zugeordnet (der Dekanatsebene; siehe S. 14, Zeilen 15-20). Ihre „Rolle“, d.h. ihre Aufgaben und Befugnisse, werden jedoch nicht geändert – zumindest ist dies in der Diskussionsvorlage u.E. nicht wirklich deutlich zu finden. Auch hier stellt sich uns die Frage, ob bzw. welche weitergehenden Aufgaben insbesondere in der seelsorgerischen Arbeit Gemeinde-, Pastoralreferenten und -referentinnen, Diakone oder auch Laien eigenverantwortlich übernehmen können. Im ersten Pastoralplan in den 1990er Jahren war man u.E. im Hinblick auf die Kompetenzen der nichtgeweihten Pastoralmitarbeiter/innen wesentlich fortschrittlicher, was leider einige Zeit später wieder zurückgedreht wurde. Hier wird großes und wertvolles Potenzial für die „Segensarbeit“ verschwendet!
- 3- Ein weiterer wichtiger Punkt, den wir zunächst ausdrücklich unterstützen möchten, ist die Möglichkeit, Leitungsaufgaben in der Gemeinde zu delegieren (Abschnitt, S. 13 f.). Allerdings stellen sich uns auch hier einige Fragen: Wieso muss die Leitungsfunktion selbst auf den Dekan bzw. auf Priester beschränkt bleiben (auch wenn Teilaufgaben delegiert werden können)? Wieso können nicht auch Gemeinde- oder Pastoralreferenten und -referentinnen oder Diakone diese Leitungsfunktion eigenverantwortlich übernehmen?
4. In diesem Zusammenhang wird auch vorgeschlagen, dass bei der Neubesetzung einer freien Pfarrerstelle „der Pfarreirat ein Votum abgeben (*kann*), welches Modell (a, b oder c) er bevorzugt“ (S. 14, Zeilen 2 und 3; Modelle siehe S. 13). Dass hier der Pfarreirat in die Entscheidungsfindung eingebunden wird, ist zu begrüßen. Allerdings „entscheidet (*anschließend*) der Bischof unter Berücksichtigung der Personalsituation vor Ort“ (S. 14, Zeilen 3 und 4). Welche Rolle spielt dabei das Votum des Pfarreirates bei der Entscheidung des Bischofs? Wäre es als Regelfall nicht besser, der Bischof würde diesem Votum folgen? (Es sei denn, er sähe schwerwiegende Gründe, die dagegen sprechen und die er dann auch deutlich machen und gegenüber dem Pfarreirat vertreten würde). Die gleiche Frage stellt sich u.E. auch zum vorgeschlagenen Verfahren zur Findung des Dekans (S. 13, Zeilen 28-32). Auch hier kann „von Seiten des Dekanates (...) ein Votum an den Bischof (Verfahren noch festzulegen) (*ergehen*)“. Im Anschluss ernennt dieser einen neuen Dekan“.

An diesen beiden letzten Stellen möchten wir einen generellen Wunsch an das neue Seelsorgekonzept festmachen:

Wir fänden es gut und notwendig, wenn an jeder Stelle des neuen Konzepts geprüft und gefragt würden, wie die synodale Idee noch konsequenter, noch entschiedener und noch konkreter weitergedacht werden kann. Was macht die Diözese ganz konkret bei der „Suche nach einer synodaleren Grundstruktur von Kirche“ (S. 8, Zeile 15)? Sind hier alle Möglichkeiten, die der Diözese obliegen, ausgenutzt? Nutzt die Diözese die anstehende Weiterentwicklung des Seelsorgekonzepts entschlossen als Chance, die synodale Idee ganz konkret und wo immer möglich umzusetzen?

Oder – um es mit den Worten einer der Forderungen von **Wir sind Kirche** zu sagen:

Was macht die Diözese konkret, um den „Aufbau einer geschwisterlichen Kirche“ (weiter) voran zu bringen?

Mit besten Grüßen

i. A. Dr. Rudolf Walter